

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.10.18 zum Thema „Radwegweisung“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wieweit ist die Erneuerung und Vervollständigung der Beschilderung des Radwegenetzes im Stadtgebiet inzwischen umgesetzt worden?

Antwort:

Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet Fulda wurde im Wesentlichen im Zeitraum von Mai bis September 2018 umgesetzt. Derzeit werden noch aufgetretene Mängel und fehlerhafte Ausführungen beseitigt, so dass das Gesamtprojekt bis voraussichtlich Ende des Jahres vollständig abgeschlossen sein wird.

Frage 2:

Gibt es noch Lücken in der Umsetzung im Stadtgebiet?

Antwort:

Mit der Umsetzung des Planungskonzeptes werden dem Radverkehr, aber auch Fußgängern und Wanderern, sichere und in der Regel auch gut befahrbare Routen im gesamten Stadtgebiet zu allen wesentlichen Zielen des Radverkehrs sowie den touristischen Sehenswürdigkeiten angeboten. Insofern ist die Erneuerung und Vervollständigung der Radwegweisung zunächst abgeschlossen. Sofern künftig ein Bedarf an einer Wegweisung zusätzlicher Routen oder Ziele festgestellt werden sollte, kann die nunmehr vorhandene Wegweisung ergänzt und ausgebaut werden.

Frage 3:

Wie ist die Anbindung an die entsprechende Beschilderung der angrenzenden Gemeinden in der Stadtregion und des Landkreises erfolgt und wird von diesen eine entsprechend hohe Qualität der Beschilderung gewährleistet?

Antwort:

Im Rahmen der Planung wurden die vorhandenen Zielangaben und Kilometrierungen jenseits der Stadtgrenze in das Konzept integriert, so dass ein lückenloser Übergang in die Nachbargemeinden gewährleistet ist. Hierzu gab es auch diverse Abstimmungsgespräche und Nachfragen bei den Nachbargemeinden. Inwieweit die Nachbargemeinden ihre Wegweiser gemäß dem neuen Handbuch des Landes Hessen zur Radwegweisung erneuern werden, ist uns nicht bekannt.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2018 bezüglich Differenz Kindergartengebühren

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage Nr. 1:

Wie hoch ist die Differenz der Einnahmen von Kindergartengebühren für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, im August 2018 zu den Einnahmen im August 2017 (bitte die Einnahmen zu den jeweiligen Monaten darstellen)?

Antwort:

Im August 2017 waren rund 60.000 € zuzüglich 1.700 € Getränkegeld – somit ca. 61.700 € an Kostenbeiträgen für Ü3-Kinder fällig. Im August 2018 waren es dagegen nur noch rund 22.200 € an Kostenbeiträgen für Ü3-Kinder in städtischen Kitas. Die Differenz beträgt ca. 39.500 €. Diese wird aber ausgeglichen bzw. überkompensiert durch die Landesförderung gemäß § 32c HKJGB.

Frage Nr. 2:

Welchen Betreuungsschlüssel strebt der Magistrat für die Betreuung in Kindertagesstätten bei der Betreuung von Kindern über 3 und unter 3 Jahren an? Wie sind die derzeitigen Betreuungsschlüssel?

Antwort:

Mit dem Haushalt 2019 strebt der Magistrat eine deutliche Verbesserung bei der Personalbedarfsberechnung für die Kindertagesstätten an. Während bisher eine komplizierte Berechnung auf der Grundlage der Vorgaben des HKJGB in Verbindung mit der „alten“ städtischen gruppenbezogenen Berechnung letztlich zu einem Personalbedarf knapp über den KiföG-Vorgaben führte, ist mit den für den Haushalt 2019 eingeplanten zusätzlichen Stellen eine durchschnittliche Anhebung gegenüber den KiföG-Vorgaben um ca. 14 % vorgesehen.

Frage Nr. 3:

Wann kann der verbesserte Betreuungsschlüssel realistischerweise erreicht werden?

Antwort:

Die Umsetzung wird unmittelbar nach Beschlussfassung zum Haushalt 2019 vorbereitet und nach der Haushaltsgenehmigung begonnen. Erste

Verbesserungen sind somit bereits im 2. Quartal 2019 zu erwarten, angesichts des hohen Fachkraftmangels rechnen wir mit einem deutlich Schritt mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020, wenn wir viele Berufspraktikant*innen übernehmen können. Weitere Schritte zur Qualitätsverbesserung werden in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung bundes- und landespolitischen Zielsetzungen (z. B. aus dem „Gute-Kita-Gesetz“) folgen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste /Menschen für Fulda vom 08.10.2018 bezüglich Verlust von Wohnungen mit Mietpreisbindung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Mietwohnungen befanden sich zum Stichtag 19.06.2018 in der sozialen Wohnraumförderung und welche Veränderung ergibt sich zur Anzahl vom Stichtag 19.06.2017?

Antwort:

Zum Stichtag 19.06.2018 befanden sich 1.563 Wohnungen in der sozialen Wohnraumförderung. Zum Vergleichswert am 19.06.2017 von 1.766 Wohnungen hat sich die Anzahl um 203 Wohnungen reduziert.

Frage 2:

Wie viele Mietwohnungen wurden 2018 durch Beantragung der kommunalen Förderung neu im Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung bereitgestellt, bzw. werden bis zum Jahresende verfügbar sein?

Antwort:

Seit Beschluss über das städtische Förderprogramm zum sozialen Mietwohnungsbau entstanden in der Kohlhäuser Straße, in der Georg-Antoni-Straße und in Rodges die ersten 35 Wohneinheiten. Derzeit werden in Sickels fast 50 neue Einheiten gebaut oder sind konkret in Planung. Im Münsterfeld und in Dietershan entstehen derzeit jeweils 5 Wohneinheiten. Am Bahnhof wird von der GWH ein Projekt mit 9 Einheiten erstellt. Bei 39 Wohneinheiten wurde die Sozial-Bindung durch städtische Förderung verlängert.

Allein in 2018 konnten bislang 22 Wohnungen durch Neubau bereitgestellt und bezogen werden. 5 weitere werden voraussichtlich noch in diesem Jahr bezugsfertig. 25 Sozialwohnungen werden dieses Jahr durch Erwerb von Belegungsrechten in Fulda entstehen. Für mehr als 40 weitere Sozialwohnungen liegen Anträge vor, welche sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien befinden.

In Haimbach und im Waidesgrund haben wir als Stadt die Möglichkeit, durch die Vergabe von Grundstücken die Entwicklung selbst zu steuern.

Vergessen werden darf nicht, dass nach Entfall einer Bindung das Wohnrecht fortexistiert und dies teilweise auf einem Mietniveau unterhalb des im Förderprogramm genannten Satzes.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 29.09.18 bezüglich dem Erscheinungsbild des Paulustors

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Hat der Magistrat Planungen oder Vorstellungen, wie der Erhalt dieser historischen Anlage auch in Zukunft gesichert werden kann und im Zuge der folgenden Großveranstaltungen in Fulda in ein besseres Erscheinungsbild versetzt werden kann?

Antwort:

Die Reinigung des Paulustors wurde durch die Verantwortlichen des Gebäudemanagements veranlasst. Der Bewuchs soll entfernt, Fensterscheiben bzw. Türoberlichter gereinigt und die Durchfahrt von Spinnennetzen etc. befreit werden.

Durch nichtgenehmigte Plakatierung ist der Anstrich der Durchfahrt seit kurzem in Mitleidenschaft gezogen. Es ist geplant den Anstrich des Paulustors zu erneuern und diese Mittel im Haushalt 2020 zur Vorlage und Entscheidung zu bringen. Diese Maßnahme gestaltet sich aufwändiger, da die Kreuzgewölbe über der Durchfahrt nicht ohne Gerüst zu erreichen sind. Es wird derzeit geprüft, inwieweit die Durchfahrt auch für Busverkehr nutzbar bleibt, sollte eine Gerüststellung erfolgen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Fulda hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch regelmäßige Kontrolle sowie Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, die zur Pflege der denkmalgeschützten Anlage notwendig werden, ein jederzeit angemessenes Erscheinungsbild des Paulustors zu wahren.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der FDP in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 betr. den Auswirkungen im Investitionsbereich infolge der Gewerbesteuermindereinnahmen

Frage 1:

Hat die Stadt Fulda nach Feststellung der hinter den im Haushalt festgesetzten Erwartungen voraussichtlich zurückbleibenden Gewerbesteuereinnahmen eine Überprüfung noch nicht abschließend erledigter oder nicht begonnener Maßnahmen (z.B. Umsetzung von Investitionskosten) vorgenommen?

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden wegen der erwartungsgemäß niedriger ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen zurückgestellt oder gestrichen?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Entwicklung bei der Gewerbesteuer der Haushalt 2018 wie geplant vollzogen werden kann. Insofern wird momentan keine Notwendigkeit gesehen, einzelne Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen bzw. zurückzustellen.

Frage 3:

Welche wirtschaftlichen Konsequenzen werden sich daraus für die Stadt für 2018 und voraussichtlich 2019 ergeben?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Der Haushalt 2018 wird voraussichtlich trotz des Rückgangs der Gewerbesteuererträge positiv abschließen.

Die Einnahmeerwartung 2019 wird der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung 2018 angepasst.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.10.18 bezüglich Namensgebung für Fuldaer Straßen z. B. für das Neubaugebiet Haimbach

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Benennung von Straße nach herausragenden Persönlichkeiten angesichts des 100. Jahrestages der Gründung der 1. Republik am 09.09.1918

Antwort:

Bei der geplanten Namensuche im künftigen Neubaugebiet in Fulda, Stadtteil Haimbach, war es bislang Konsens, dass Straßennamen gesucht und vergeben werden, die an die deutsch-amerikanische Freundschaft erinnern. Hierbei sollten vor allem Namen oder Begriffe gesucht werden, die einen direkten Bezug zu Fulda haben. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass dieses Neubaugebiet und vor allem auch der Stadtteil Haimbach einen besonderen Bezug zu der ehemaligen Kaserne des „Black Horse Regiments“ hatten.

Bezüglich der in der Anfrage der ehemaligen Fraktion der Republikaner vorgeschlagenen Persönlichkeiten aus Zeiten des 1. Weltkriegs und der Gründungszeit der Weimarer Republik, handelt es sich ausschließlich um Personen, deren Wirken von nationaler Bedeutung gekennzeichnet war.

Wir schlagen vor, lokale Bezüge von Örtlichkeiten oder Personen beizubehalten.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2018 bezüglich Mobilität für Senioren

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten, z .B. von sozialen Trägern, sind dem Magistrat derzeit bekannt, damit Senioren einen Fahrdienst gestellt und für Arztbesuche und Behördengänge in Anspruch nehmen können?

Antwort:

Nach unserem Kenntnisstand gibt es für Rollstuhlfahrer oder bei schweren Erkrankungen einen speziellen Fahrdienst des Malteser Hilfsdienstes und des Roten Kreuzes.

Neben den üblichen Taxiunternehmen kennen wir keine speziellen Fahrangebote für Senioren, die für individuelle Fahrten wie z.B. zum Arzt oder für Behördengänge, genutzt werden können.

Frage 2:

Könnte die Stadt einen solchen Fahrdienst für Senioren einrichten oder einen gemeinnützigen sozialen Träger damit beauftragen?

Antwort:

Grundsätzlich kann die Stadt als freiwillige Leistung einen solchen Fahrdienst einrichten bzw. einen freien Träger hiermit beauftragen. Dies setzt allerdings nach unserer Einschätzung erhebliche finanzielle Aufwendungen voraus, die im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Frage 3:

Mit welchen Kosten wäre für ein laufendes Kalenderjahr zu rechnen, wenn ein solcher Fahrdienst mind. Einmal wöchentlich angeboten würde?

Antwort:

Für die angefragten Lösungsvorschläge für Fahrten z.B. zum Facharzt, Hausarzt oder einer Behörde wird in der Regel eine individuelle Fahrt für die jeweilige Seniorin/ den Senior notwendig sein. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Fahrdienst eines freien Trägers nicht wesentlich preisgünstiger ist als die Beauftragung eines Taxiunternehmens. Insofern könnte für eine Kostenschätzung als Grundlage die Kosten für eine Taxifahrt innerhalb der Stadt Fulda für Hin- und Rückfahrt angenommen werden. Abhängig von Entfernung und Uhrzeit wäre ein Kostenvolumen von ca. 20 – 30 Euro je Fahrt realistisch.

Da wir nicht einschätzen können, wie oft ein solches Angebot in Anspruch genommen würde, können wir hier keine konkrete Kostenschätzung benennen.

Zudem müsste noch geklärt werden, welcher Nachweis einer finanziellen Bedürftigkeit erforderlich ist, um eine solche finanzierte Taxifahrt nutzen zu dürfen; denn auch das hat Auswirkungen auf die Frage der Inanspruchnahmen pro Monat.